Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

141 (26.5.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 141.

Donnerstag, den 26. Mai 1842.

Baden.

Freiburg, 24. Mai. Nach der heutigen Zeitung belaufen sich sämmtliche bis zum 23. d. (bei der Redaktion und in der Hauptkollekte) hier eingegangenen Beiträge für die hamburger Brandverunglückten auf 3012 fl., welche an dem genannten Datum an den hamburger Senat abgegangen sind.

z* Baden, 23. Mai. Wie groß der Maaßstab ist, den man an Baden anlegen muß, das läßt sich jetzt vielleicht besser noch ermessen, als während der rauschenden und glänzenden Tage der eigentlichen Badezeit. So schien der gestrige Tag uns traurig und still, und dennoch waren über fünfhundert fremde Gäste (529, wenn ich nicht irre) anwesend, — eine Zahl also, die in vielen andern gerade nicht unansehnlichen Badeorten die kühnsten Erwartungen übersteigen würde, und die hier dennoch, kaum bemerkt, sich verliert. — Von den Voranstalten für den Sommer habe ich noch einige Einzelnheiten nachträglich zu melden. Die neue Trinkhalle wird mit dem nächsten Monat offiziell eröffnet, aber vorläufig jetzt schon benutzt, weil die Ungeduld der »Patienten« die schönen Maitage nicht verlieren will, in denen die Luft und die Molken so wirkungsreich sind. Bereits sind einige dreißig Personen zur Kur eingeschrieben, und loben die Qualität der Molken ungemein. — Im englischen Hof ist nun auch die Fünfuhrtafel für diese Badezeit eröffnet und ziemlich zahlreich besetzt. Im zähringer Hof ist die neue kostbare Einrichtung des 2ten Stocks nun ganz vollendet und ein Muster von Comfort und Eleganz zu nennen. Vor dem Hotel de France hat der thätige Besitzer den Graben überwölben lassen und eine bequeme Anfahrt bei der Hauptseite dadurch gewonnen, welche seinem schön gelegenen Hause ganz gut ansteht; es wäre auch nicht vom Uebel, sagen die Leute, wenn die Stadtbehörde für die Einfassung des Bachs in der nächsten Umgebung des Hotel de France bei der frisch hergestellten Brücke etwas thun wollte, denn diese Nachbarschaft werde ein bischen stiefmütterlich behandelt, obschon die unmittelbare Nähe der Promenade hier eine etwas erhöhte Aufmerksamkeit nothwendig erscheinen lasse; übrigens wird jeder Billige einsehen, daß nicht Alles auf einmal geschehen kann, und zugeben, daß immerhin sehr viel, und zwar viel auf einmal geschieht. Die neue Brücke bei'm badischen Hof ist der Vollendung nahe, und so läßt sich erwarten, daß nach und nach die ganze Einfassung des Baches ihren nächsten Umgebungen sich würdig anschließen wird.

* Käferthal, 23. Mai. (Korresp.) Schon zu Anfang dieses Monats wurden Zeichen der Wuth unter Hunden hiesigen Orts wahrgenommen und der Hund des Jakob Diefenbach mußte, als der Wuth dringend verdächtig, getödtet werden. Nun sind auch drei Schweine desselben Bürgers von der Wuth befallen worden, wahrscheinlich in Folge eines Bisses von dem vorhin bemerkten Hunde. Eines dieser Schweine ist bereits darauf gegangen; die beiden andern aber rasen und toben von Zeit zu Zeit in ihrem Stalle und fressen nicht mehr. Die gegen die Hunde hier ergriffenen Maaßregeln werden daher fortwährend streng gehandhabt.

* Möhringen, 20. Mai. (Korresp.) Vor einigen Tagen geriethen vier schweizer Schlossergesellen, Arbeiter in der Fabrik zu Immendingen, hiesigen Amts, mit einem Maurergesellen aus Hausen im Sigmaringen'schen, im Wirthshause in Streit, warfen den letztern auf die Straße und mißhandelten ihn. Nachdem nun gegenseitig derbe Schimpfworte gefallen, mußte der Maurergeselle die Flucht ergreifen, wurde aber verfolgt, bis er sich nicht mehr anders zu helfen wußte, als durch einen Sprung in die vorbeifließende Donau, wo seine Verfolger von ihm abließen und sich nicht weiter um ihn kümmerten, die Sache aber sorgfältig verschwiegen. Erst nach zwei Tagen, wo der Meister nach seinem vermißten Gesellen forschen ließ, ward die Sache ruchbar, und da fand man denn nach langem Suchen den Unglücklichen in einem 18 Fuß tiefen Loch der Donau ertrunken. Gegen die Schuldigen ist bereits eine Untersuchung eingeleitet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.93.3] Karlsruhe. So eben ist im Verlag von C. Macklot erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Der
Badische Landtag des Jahres 1841.
Dargestellt
von Liberalen.
Preis brosch. 15 kr.

[B.90.1] Von **A. BIELEFELD** in **CARLSRUHE** ist gratis zu beziehen:

Wöchentliches literarisches Anzeigeblatt; Verzeichniß derjenigen Werke, welche von Woche zu Woche neu erscheinen.

Feuilleton de la librairie de Paris; monatlicher Anzeiger der neuesten französischen Erscheinungen.

Longman's monthly list; Anzeiger der jeden Monat erschienenen englischen Werke.

Ich erlaube mir, Literaturfreunde auf obige Verzeichnisse mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die darin aufgeführten Werke größtentheils bei mir vorräthig sind, oder auf's Schnellste besorgt werden können.

[B.95.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Wir bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß die seitherige Verwaltung unserer Brauerei in Frauenalb mit dem am 10. Mai erfolgten Austreten des Herrn Brauereidirektors Keller, wodurch auch unsere demselben ertheilte Vollmacht erlischt, auf Herrn Brauereiverwalter Anton **Gisselbrecht** übergegangen ist, wovon wir unsere Geschäftsfreunde, mittelst einem Zirkular mit des letztern Unterschrift versehen, noch besonders in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Komite der frauenalber Braugesellschaft.

[B.67.3] Rastatt. (Dienstgehilfen- und Dekopistengesuch.) Bei der Obereinnehmerei Rastatt soll für den Gehalt von 350 fl. ein Dienstgehilfe aufgenommen werden. Nach Umständen könnte dieser Gehalt erhöht werden.

Meldet sich um obigen Gehalt kein tüchtiger Bewerber, so würde man sich zur Aufnahme eines Dekopisten entschließen, der mit einem noch jugendlichen Alter Talent und Eifer verbindet, worüber Nachweisung verlangt wird.

[B.85.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch, der im Schreiben und Rechnen etwas erfahren ist und Lust hat, die Kellnerei zu erlernen, kann in einem hiesigen Gasthof in die Lehre aufgenommen werden. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.84.2] Karlsruhe. (Gesuch um einen Apothekergehülfen.) Der Besitzer einer kleinen Landapotheke ist eines lizenzirten Gehülfen benöthigt, welcher sogleich eintreten soll.

Die Bewerber darum belieben sich in portofreien Briefen zu wenden an Eduard Errleben, Materialist in Karlsruhe.

[B.83.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Seesalz, kreuznacher, mutterlauge und rappenauer Soole zu Bädern ist angekommen und billigst zu haben bei Eduard Errleben, Materialist.

[B.87.3] Heidelberg. (Geld auszuleihen.) Bei der hiesigen Sparkasse für Landgemeinden der Unterrheinkreisabtheilung liegen mehrere tausend Gulden zum Ausleihen und zu Viehankäufen unbemittelter Landwirthe bereit.

Heidelberg, den 23. Mai 1842.

Der Verwaltungsrath.

[B.4.3] Offenburg. (Anzeige.) Da unsere Steinkohlen, zum Backsteinbrande verwendet, anerkanntermaßen einen eben so vorzüglichen, als billigen Brennstoff liefern, so erlauben wir uns, gelegentlich der Wiederaufnahme der Bauten, dieselben anmit in empfehlende Erinnerung zu bringen, und beizufügen, daß die zu besagtem Zwecke geeignetste Sorte — sogenannte Ausbeute, d. h: Stücke und Gries gemischt — täglich und in jeder beliebigen Quantität von unsern Gruben bei Zunsweier und Diersburg zum Preis von 21 kr. per Zentner bezogen werden kann.

Allfallsigen Anfragen der verehrlichen Abnehmer hinsichtlich des Nähern über Verwendung oder Bezug der Kohlen wird die unterzeichnete Geschäftsführung eben so bereitwillig als genügend entsprechen.

Offenburg, den 18. Mai 1842.

Die Geschäftsführung der Steinkohlenbergwerksgesellschaft zu Offenburg.

Broste.

[B.82.3] Karlsruhe. (Droschken zu verkaufen.) Es sind in Kommission bei Herrn Sattlermeister Muntz zwei Droschken zu verkaufen, wovon die eine sehr solid gebaut und ganz gut erhalten und mit vorzüglich gearbeiteten Patentachsen versehen ist, auch sowohl mit Jalousien, als mit Seitenmänteln ganz gedeckt werden kann. Die zweite ist eine kleine, einsitzige, sogenannte russische Droschke ohne Verdeck.

[B.69.3] Emmishofen, Kantons Thurgau. (Hofgutverkauf.) Aus der Verlassenschaft meines Vaters, des verstorbenen Medizinalraths Dr. Sauter von Konstanz, fielen mir dessen in Emmishofen, eine halbe Stunde von Konstanz, gelegene zwei Hofgüter erblich zu.

Ich habe mich nun entschlossen, das kleinere dieser Hofgüter, bestehend in zum Theil massiv gebauten Oekonomiegebäuden und 30 Jaucherten Aecker, Wiesen und Reben, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke hiebei, daß solches auf einer Anhöhe gelegen ist, von der man eine der schönsten Aussichten auf den Bodensee und die Umgegend genießt.

Dasselbe würde sich sehr zu einem Landgute für eine Herrschaft eignen, könnte aber eben so auch zu einer Sommerwirthschaft eingerichtet werden, und sollte es einem Kaufliebhaber zu klein seyn, so können demselben von dem dabei liegenden größern Hofgute, das in 100 Jaucherten Gütern besteht, noch mehrere Jauchert Felder käuflich abgetreten werden.

Diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen wünschen, wollen sich unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, von dem sie die Kaufbedingungen und den Kaufpreis vernehmen können.

Emmishofen, K. Thurgau, am 20. Mai 1842.

F. Sauter,
Bierbrauer.

[B.59.3] Emmendingen. (Gasthof zu verpachten.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen mitten in hiesiger Stadt am Marktplatz befindlichen

Gasthof zum Adler

Montag, den 13. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier für die Dauer von 12 Jahren öffentlich in Lehnung zu geben, wozu solide Liebhaber höflich eingeladen werden.

Der Beständer kann auf den 1. Oktober 1842 aufziehen, und wird ihm auch theilweise Wirthschaftseinrichtung überlassen.

Die Bedingungen können jeden Tag bei mir vernommen werden.

Emmendingen, den 19. Mai 1842.

Wilhelm Reinhold, jun.

[B.99.2] Speyer. (Gasthof zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Stadt Speier an der nach der fliegenden Brücke und Rheinhausen führenden Straße gelegenes Wirthshaus, zum Karpfen geschildet, unter ganz vortheilhaften Bedingungen und mehrjährigen Zahlungsterminen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe ist massiv aus Stein gebaut, und enthält mit einem Nebenbau 13 heizbare Zimmer, drei Küchen, mehrere Kammern, drei große geräumige Speicher, ein Brennhaus, einen großen gewölbten Keller, Hof mit Brunnen, eine große Scheuer, Stallung für 30—40 Pferde, dann noch mehrere Schweinställe.

Es ist zu jedem Geschäfte, besonders aber zu einer Gastwirthschaft geeignet, auch könnte seiner Räumlichkeit wegen mit leichten Kosten eine Bierbrauerei eingerichtet werden.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, der hierüber nähere Auskunft ertheilt.

Speyer, den 24. Mai 1842.

A. Hellmann,
Regierungskanzlist.

[B.3.] Bruchsal. (Mühleversteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird die dem hiesigen Bürger und Ochsenwirth Ramon Keilbach und den Erben seiner Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Nähe der Stadt Bruchsal an dem Saalbache liegende Mahlmühle der Erbvertheilung wegen

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in der Mühle selbst durch den Notar Ziller öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus einem massiv von Stein erbauten neuen zweistöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, mehreren Speichern und zwei Kellern, sowie in einer geräumigen Scheuer mit Viehstallungen, 8 Schweinställen, Wagenremise, Wasch- und Backhaus und einer starken Brunnenquelle, und endlich in

1 Viertel	20 Ruthen	Gemüsegarten,	
2 „	20 „	Baumgarten,	
1 „	35 „	Wiesen, theilweise mit Bäumen besetzt, und	
8 „	— „	bestes Ackerfeld.	

Die Mühle ist vorzüglich eingerichtet und sehr gut unterhalten. Dieselbe besteht aus drei Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Schwingmühle, 1 Oelmühle mit 2 holländer Pressen, 1 Hanfreibe und 1 Gypsmühle, sodann in einem steinernen Wasserbau mit 5 Rädern.

Das Ganze liegt in dem freundlichen Thale gegen Heidelsheim, ist nur eine Viertelstunde von dem Eisenbahnhofe entfernt, stets mit reichlichem, niemals einfrierendem Wasser versehen, sonach zur Anlegung eines Fabrikgeschäfts besonders geeignet.

In Folge der bevölkerten Umgegend ist die Mühle immer in vollem Gange und sichert demnach dem künftigen Besitzer ein gewisses Einkommen.

Geschieht ein annehmbares und den Anschlag erreichendes Gebot, so erfolgt der Zuschlag in kürzester Frist.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben hinlängliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, wenn dieselben zur Versteigerung zugelassen werden sollen.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schnaibel.

[B.92.3] Nr. 253. Karlsruhe. (Fourrageliefer ung.) Die Fourragelieferung für die Hengstställe dahier und den Fohlenhof zu Rüppurr soll auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden für die Monate Juli, August und September d. J. vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind spätestens bis
Samstag, den 4. Juni d. J.,
Abends 6 Uhr,
bei diesseitiger Stelle abzugeben, wo auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 21. Mai 1842.
Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

[B.68.3] Nr. 919. Bühl. (Gläubigeraufruf.) Alle diejenigen, welche an den ledigen Johannes Baumann von Bühlerthal, gegen welchen wegen verschwenderischen Lebenswandels Vermögensuntersuchung erkannt wurde, eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am
Dienstag, den 14. Juni d. J.,
vor dem Distriktsnotar Fink auf dem Gemeindehause zu Bühlerthal anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie bei diesem Liquidationsverfahren nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 20. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

[A 887 3] Nr. 4868. Schönau. (Aufforderung.) Dominik Kunzelmann von Zell hat sich im Jahr 1832 in der Absicht von Haus entfernt, um nach Nordamerika auszuwandern; sein letzter Brief ist von Havre de Grace vom 10. März jenes Jahrs.

Derselbe wird deshalb aufgefordert
binnen Jahresfrist
sich dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, im Betrag von 309 fl., an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in Besitz gegeben wird.

Schönau, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hiß.

[A.893.3] Nr. 9517. Bühl. (Aufforderung.) Die Kinder und Geschwister des verstorbenen Bürgers und Taglöhners Leopold Müller von Bühlerthal haben die Erbschaft ausgeschlagen, dessen hinterlassene Wittwe Elisabeth, geborene Bäuerle, aber solche angetreten und um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses nachgesucht.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittstellerin entsprochen werden würde, und sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Wittwe gekommen.

Bühl, den 29. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.
vdt. Zimmermann.

[A.900.3] Schopfheim. (Aufforderung.) Martin Bühler von Wiechs ist im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe ist auf Absterben der Fritz Grimm's Wittwe von Wiechs, Katharina Bühler, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt des Martin Bühler unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen
6 Monaten
zur Auseinandersetzung der Erbschaft zu stellen, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Martin Bühler zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 9. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dieterich.
vdt. Gmelin,
Notar.

[A.823.3] Schopfheim. (Aufforderung.) Auf Absterben der Johann Georg Grether's Wittwe von Maulburg ist deren Tochter, Maria Katharina Grether, Ehefrau des Christoph Friedrich Langguth, zur Erbschaft berufen.

Die langguthischen Eheleute sind schon vor acht Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und haben seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Maria Katharina Grether oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen
sechs Monaten
zur Auseinandersetzung der Theilung zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Maria Katharina Grether zur Zeit des Erbschaftsanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 25. April 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dieterich.

[A.540.3] Nr. 6219. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Sebastian Schwank von Königheim, welcher schon im Jahr 1826 nach Brasilien ausgewandert seyn soll, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich zum Empfang des ihm von seiner verstorbenen Mutter angefallenen, in 123 fl. 19¾ kr. bestehenden Vermögens
binnen Jahresfrist
dahier zu melden, bei Vermeidung, daß er sonst für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Tauberbischofsheim, den 11. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schneider.

[A.891.3] Heidelberg. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Professors Dr. Maximilian Probst zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bis zum
Samstag, den 28. Mai d. J.,
bei Distriktsnotar Leonhard dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Heidelberg, den 2. Mai 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Herbster.

[A.804.1] Nr. 6886. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache der Verlassenschaft der Augustin Mayer'schen Ehefrau Genofeva, gebornen Rutschmann von Riedböhringen, werden alle Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Hüfingen, den 30. April 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[A.817.1] Nr. 7653. Schopfheim. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Kaufmann Mathias Häselin von Schopfheim,
Forderung und Vorzug betreffend,

werden alle Gläubiger, welche heute in der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen
Schopfheim, den 26. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rüßlin.

[A.810.1] Offenburg. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Mathias Herm von Albersbach, Gemeinde Fessenbach, werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 4. Mai 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[A.885.1] Nr. 6936. Radolphzell. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der auf heute zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Gantsache des Simon Braunwarth von Hemmenhofen sich nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

So gegeben Radolphzell, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Gosser.

[B.14.3] Nr. 10,314. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Waldhornwirth Xaver Motsch von der Wiehre haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 17. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 17. Mai 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Uria.

[B.40.2] Nr. 10,404. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Heinrich Baumann von Ortenberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 17. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 7. Mai 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Güßler.

[B.103.3] Nr. 2672. Salem. (Bekanntmachung.) Die Familie Peter Georges und Michael Lagrène von Reipertsweiler, kön. franz. Departements „du das Rhin" befinden sich seit dem 8. v. M. dahier in Untersuchung wegen Prellerei. Dieselben haben verschiedene werthvolle Gegenstände bei sich, über deren Besitz sie sich theils ungenügend, theils widersprechend ausweisen, und man daher annehmen muß, daß sie solche auf unrechte Weise sich zu eigen gemacht haben.

Darunter befinden sich z. B.:
1) eine silberne moderne Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt und darauf befindlichen römischen Ziffern.
2) Zwei lange silberne Halsketten, wovon die eine ohne Schloß.
3) Ein silbernes façonnirtes Nadelbüchschen.
4) Ein massiver goldener Herrensiegelring ohne Buchstaben und Wappen.
5) Ein goldenes Anhängkreuz.
6) Ein Paar moderne mattgoldene Damenohrenringe; auf jedem derselben sind 4 rothe kleine Steine gefaßt.

Wer auf diese Gegenstände Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich ungesäumt anher zu wenden.

Salem, den 18. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[A.840.3] Nr. 10,379. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Handelsmanns Ferdinand Fingado hier, Forderung betreffend, werden nach Ansicht des amtlichen Beschlusses vom 5. März, Nr. 5465, alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 13. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt nicht liquidirt haben, dem zwischen den erschienenen Gläubigern und dem Gantmann abgeschlossenen Borg- und Nachlaßvergleiche als beitretend erklärt.

Lahr, den 2. Mai 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Knöri, Akt. jur.

[B.44.3] Nr. 4415. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Die hiesige Gemeindeverrechnung schuldet der Pfarrkirchenverrechnung dahier nachstehende Kapitalposten, worüber die Schuldurkunden, die nicht näher bezeichnet werden können, nicht aufzufinden sind, und es wird deswegen vor dem Erwerbe derselben gewarnt.

1) über 100 fl.
2) „ 260 fl.
3) „ 1025 fl.
4) „ 200 fl.
5) „ 250 fl.

Ueberlingen, den 10. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

[B.63.3] Schopfheim. (Mundtodterklärung.) Der Jakob Endwig von Maulburg wird wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und der Johannes Endwig von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Schopfheim, den 19. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

[A.820 3] Nr. 6835. Ladenburg. (Verschollenheitserklärung.) Es hat sich Christoph Meng von Neckarhausen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Dezember 1840, Nr. 16,784, zur Uebernahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht angemeldet. Derselbe wird demnach für verschollen erklärt, und wird somit dessen Vermögen an seine bekannten nächsten Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ladenburg, den 1. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.
vdt. Brentano.

[A.867.3] Nr. 9634. Staufen. (Straferkenntniß.) Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, Loosnr. 10, und Benedikt Felber von Thunsel, Loosnr. 182, Konskriptionspflichtige vom Jahr 1842, haben sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt, daher sie der Refraktion für schuldig erklärt, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt werden.

Staufen, den 5. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[A.734.3] Nr. 4919. Heiligenberg. (Erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen den ledigen Martin Löhle von Mimmenhausen und Konsorten, wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wurde von uns unterm 11. d. M., Nr. 4443—44 nach gepflogener Untersuchung auf den Grund der Aussagen der vergelübdeten Zeugen erkannt:

„Es seyen Martin Löhle von Mimmenhausen und „dessen Genossen der Störung der öffentlichen Ruhe „und Sicherheit durch die von ihnen in der Nacht vom „25. April 1842 vorgenommene grobe Mißhandlung „der Brüder Karl und Joseph Dorer von Jungnau „im Kreuzwirthshause und auf der Straße zu Frikingen für überwiesen und schuldig zu erklären und deshalb, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für die Kosten der Untersuchung, so wie für den Ersatz etwaigen „Schadens der Mißhandelten, Martin Löhle in eine „48stündige bürgerliche Gefängnißstrafe zu verfallen (nach Verhältniß der gegen dessen Konsorten erkannten Strafe) und es habe Jeder der Genossen „die Kosten der Straferstehung allein zu tragen."

Da Martin Löhle's Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so machen wir dies Erkenntniß an Verkündungsstatt öffentlich bekannt.

Heiligenberg, den 21. April 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[A.882.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Der Assistent eines großh. Amtsrevisorats wünscht seine Stelle, Familienverhältnisse wegen, entweder gleich, oder auch nach drei Monaten, zu verändern. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.